

DIN 19740-4

ICS 13.080.99; 97.220.10

Einsprüche bis 2006-04-30

Entwurf

**Bodenbeschaffenheit –
Umweltrelevante Anforderungen an den Bau und Betrieb von zivilen
Schießstätten –
Teil 4: Abfallmanagement und Sanierung**

Soil quality –

Environmental requirements for the construction and operation of trap and skeet facilities –

Part 4: Waste management and remediation

Qualité du sol –

Prescriptions environnementales pour la construction et le fonctionnement de champs de tir civiles –

Partie 4: Management des déchets et assainissement

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an naw@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Wasserwesen (NAW) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevante Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 14 Seiten

Normenausschuss Wasserwesen (NAW) im DIN

Inhalt

Seite

Vorwort	3
Einleitung.....	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen.....	4
3 Begriffe	5
4 Abfallmanagement.....	5
4.1 Anlagen für den Schrotschuss.....	5
4.1.1 Allgemeines.....	5
4.1.2 Schrote.....	5
4.1.3 Zwischenmittel.....	5
4.1.4 Patronenhülsen.....	5
4.1.5 Pulver und Anzündmittel	5
4.1.6 Wurfscheiben	5
4.2 Anlagen für den Einzelschuss.....	5
4.2.1 Allgemeines.....	5
4.2.2 Geschosse.....	6
4.2.3 Patronenhülsen.....	6
4.2.4 Pulver und Anzündmittel	6
4.3 Beseitigung/Verwertung der Abfälle.....	6
4.3.1 Pflichten der Anlagenbetreiber	6
4.3.2 Entsorgungsmöglichkeiten	6
5 Sanierung	9
5.1 Sanierungserfordernisse im rechtlichen Sinn.....	9
5.2 Sanierungsanordnungen bei betriebenen Anlagen	9
5.2.1 Allgemeines.....	9
5.2.2 Voraussetzungen einer Sanierungsanordnung.....	9
5.2.3 Möglicher Inhalt von nachträglichen Anordnungen	10
5.3 Sanierungsuntersuchungen	10
5.3.1 Allgemeines.....	10
5.3.2 Arbeitsschritte.....	10
5.4 Sanierungsmaßnahmen auf betriebenen Anlagen.....	12
5.4.1 Vorbemerkungen	12
5.4.2 Techniken zur Handhabung der Depositionsprodukte.....	12
Literaturhinweise	14

Vorwort

Dieser Norm-Entwurf wurde vom Arbeitsausschuss 119-01-01 „Bodenschutz, Altlastensanierung und Entsorgung“ im Normenausschuss Wasserwesen (NAW) erarbeitet.

Einleitung

Zivile Schießstätten sind ortsfeste Anlagen, auf denen unter kontrollierten Bedingungen das sichere Schießen mit Schusswaffen ausgeübt wird. Grundsätzlich werden vollkommen geschlossene und offene Schießstände unterschieden.

Die umweltrelevanten Anforderungen im Sinne dieser Norm gelten für offene Anlagen mit Schießständen für den Schrotschuss (Trap, Skeet, Kipp- und Rollhasen, Parcours) sowie für offene bzw. teilgedeckte Anlagen zum Schießen mit Einzelgeschossen.

Sportschützen führen auf zivilen Schießstätten Schießübungen nach konkret vorgeschriebenen Regeln, den Sportordnungen der jeweiligen Schießsport treibenden Verbände, durch. Sie trainieren auf solchen Anlagen für die Teilnahme an lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Wettkämpfen wie z. B. Weltmeisterschaften oder Olympische Spiele, die auf solchen Anlagen ausgetragen werden müssen.

Jäger bereiten ihren Nachwuchs auf zivilen Schießstätten auf die staatlichen Jägerprüfungen vor, für welche die Unteren Jagdbehörden zuständig sind. Es handelt sich hierbei um die Erfüllung eines gesetzlichen Auftrages.

Für den sicheren Umgang mit Jagdwaffen ist zudem ständiges Training der Jäger auf solchen Anlagen erforderlich.

Analog zu den Sportschützen veranstalten auch die Jäger nationale und internationale Wettkämpfe unter jagdlichen Bedingungen.

Andere Nutzer von zivilen Schießstätten sind Polizeibehörden, Reservisten und Angehörige von Sicherheitsdiensten, die hier regelmäßig den sicheren Umgang mit Waffen üben. Des Weiteren dienen diese Anlagen auch Waffen- und Munitionsherstellern sowie Herstellern von schieß- und anlagentechnischen Betriebsmitteln für Zwecke der Forschung, Entwicklung, Erprobung und Prüfung ihrer Produkte.

Auch werden zivile Schießstätten von Schützenvereinen und Privatpersonen im Sinne der Pflege von Brauchtum sowie als Freizeitbeschäftigung genutzt.

Zivile Schießstätten sind folglich von wesentlichem öffentlichen Interesse.

Bau und Betrieb von zivilen Schießstätten müssen heute den sicherheitstechnischen Anforderungen gemäß Schießstand-Richtlinien des DSB sowie den vielfältigen Belangen des Umweltschutzes gerecht werden. Das bedeutet, dass von ihnen nachhaltig keine schädlichen Einwirkungen auf die Umwelt (Wasser, Boden, Pflanze, Tier, Mensch) ausgehen dürfen.

Beim Bau und Betrieb von zivilen Schießstätten sind die Anforderungen zur Minderung bzw. zur Vermeidung schädlicher Einwirkungen auf die Umwelt mit den Möglichkeiten ihrer ökonomisch vertretbaren Umsetzbarkeit in Einklang zu bringen.

DIN 19740 enthält umweltrelevante Anforderungen an den Bau und Betrieb von zivilen Schießstätten, die sich aus verschiedenen gesetzlichen Regelungen (BlmSchG, BBodSchG, WHG, KrW-/AbfG) ergeben. Sicherheitstechnische Anforderungen sind nicht unmittelbar Gegenstand dieser Norm.

DIN 19740 gilt nicht für Schießstände auf militärischem Gelände, Schießanlagen von Polizei, Zoll und Bundespolizei.

Geschlossene Schießstände (Raumschießanlagen) sind nicht Gegenstand der DIN 19740.

Sie kann des Weiteren hinsichtlich umweltrelevanter, materieller Anforderungen bei speziellen Schießständen wie Vogelschießständen, Ständen für Silhouettenschießen und so genannte Schießbuden Anwendung finden.

Stillgelegte Schießanlagen unterliegen im ersten Jahr nach der Stilllegung den materiellen Anforderungen und Verfahrensfestlegungen des BlmSchG und anschließend denen des BBodSchG bzw. der BBodSchV. Erforderlich werdende Untersuchungen und Maßnahmen können in Anlehnung an DIN 19740 erfolgen.

DIN 19740 enthält umweltrelevante Anforderungen an den Bau und Betrieb von zivilen Schießstätten, die sich aus verschiedenen, in Kapitel 5 beschriebenen gesetzlichen Regelungen ergeben.

DIN 19740 besteht aus folgenden Teilen:

- Teil 1: Begriffe, Arten von Schießstätten, umweltbezogene rechtliche Rahmenbedingungen
- Teil 2: Technische Anforderungen
- Teil 3: Untersuchungen
- Teil 4: Abfallmanagement und Sanierung

1 Anwendungsbereich

Dieser Teil von DIN 19740 gilt für das Management schießstättentypischer Abfälle auf/in Schießstätten, soweit diese einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen. Abfallmanagement in diesem Sinn umfasst nach DIN EN 13965-2 das Einsammeln, die Beförderung, die Verwertung und die Beseitigung sowie die Überwachung dieser Vorgänge. Es umfasst üblicherweise auch die Vermeidung bzw. Verminderung von Abfall.

Dieser Teil von DIN 19740 gilt auch für die Sanierung von Schießstätten mit dem Ziel einer Verminderung oder Beseitigung von festgestellten Boden- und Grundwasserkontaminationen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 19740-1, *Bodenbeschaffenheit — Umweltrelevante Anforderungen an den Bau und Betrieb von zivilen Schießstätten — Teil 1: Begriffe, Arten von Schießstätten, umweltbezogene rechtliche Rahmenbedingungen*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN 19740-1.

4 Abfallmanagement

4.1 Anlagen für den Schrotschuss

4.1.1 Allgemeines

Bei dem bestimmungsgemäßen Betrieb von Wurfscheibenanlagen (Trap, Skeet, Parcoursanlagen, Kipphase, Rollhase) werden folgende Produkte verwendet und ausgebracht: Schrote, Patronenhülsen und Zwischenmittel, Pulverreste, Wurfscheiben.

4.1.2 Schrote

Schrote bestehen in der Regel aus Blei. Alternativ dazu sind auch Schrote aus Weicheisen im Handel. Schrote aus anderen Materialien (z. B. Zink und Wismut) sind ebenfalls erhältlich. Diese spielen auf Wurfscheibenanlagen aber keine Rolle, da sie weder den sicherheitstechnischen Anforderungen noch den Forderungen der internationalen Sportordnung entsprechen.

4.1.3 Zwischenmittel

Zwischenmittel bestehen aus Kunststoff (Polyethylen), Filz oder Pappe. Sie sind Bestandteil der Patronen und aus Gründen der Innenballistik unverzichtbar.

4.1.4 Patronenhülsen

Patronenhülsen bestehen aus dem Patronenboden und der eigentlichen Hülse. Der Patronenboden ist aus Metall (in der Regel Messing) gefertigt. Die Hülse besteht aus Pappe oder Kunststoff.

4.1.5 Pulver und Anzündmittel

Beim Schrotschuss wird durch das Anzündmittel ein Verbrennungsvorgang ausgelöst. Dabei entstehen Gase, die Schrote und Zwischenmittel aus dem Lauf der Waffe befördern. Bei heute üblichen Patronen entstehen keine aus ökologischer Sicht problematischen Reaktionsprodukte. Auch unverbrannte Pulverreste sind nicht problematisch, da sie schon durch natürliche Feuchtigkeit schnell zu unbedenklichen Stoffen umgesetzt werden.

4.1.6 Wurfscheiben

Wurfscheiben bestehen hauptsächlich aus Gesteinsmehl und Bindemittel. Vor 1998 hergestellte Wurfscheiben weisen oft hohe PAK-Gehalte auf. Weiterentwicklungen haben zu Wurfscheiben mit sehr geringen PAK-Gehalten geführt. Diese „Wurfscheiben der neuen Generation“ entsprechen dem Stand der Technik, sind in Wurfscheibenautomaten uneingeschränkt einsetzbar und sollten nur noch verwendet werden.

4.2 Anlagen für den Einzelschuss

4.2.1 Allgemeines

Bei dem bestimmungsgemäßen Betrieb von Einzelschussanlagen (Langwaffen und Kurzwaffenstände) werden folgende Produkte verwendet und ausgebracht: Geschosse, Patronenhülsen, Pulverreste.